



Amtsgericht Dessau-Roßlau

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 1821, 06815 Dessau-Roßlau
11 Gs 228/13 (155 AR 14769/11)

Rechtsanwalt
Rico Schumann
Lindenstr. 24
18465 Tribsees

Dienstgebäude
Willy-Lohmann-Str. 33
06844 Dessau-Roßlau

29/13
Ihr Zeichen **0725S13**
Ihre Nachricht
☎ Vermittlung 0340 202 0
☎ Durchwahl 0340 / 202 1318
Telefax 0340 / 202 1214
Datum **22.05.2013**

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
11 Gs 228/13 (155 AR 14769/11)

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schumann,

in dem Ermittlungsverfahren

gegen Peter Fitzek

liegen die Akten (5 Bände) für drei Tage zur Einsichtnahme an.

Die beantragte Fristverlängerung wird gewährt.

F: 13.06.13

Es wird um Entrichtung der Auslagenpauschale von 12,00 € gebeten (§ 5 Abs. 1 JVKostO; Nr. 9003 KVGKG, § 137 Nr. 3 KostO; Nr. 2003 KV FamGKG).

Geben Sie bitte bei der Überweisung bzw. Einzahlung ausschließlich
Verwendungszweck: 1406-421582-5 11 Gs 228/13 (155 AR 14769/11)
an. Einzahlungen mit zusätzlichen oder abweichenden Angaben können nicht ordnungsgemäß gebucht werden und verursachen Ihnen und uns unnötige Mühen und Kosten. Der Rechnungsbetrag kann auch durch Gerichtskostenstempel entrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Reza
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Bankverbindung: Konto-Nr.: 810 015 88 bei der Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg (BLZ 810 000 00)
international: DE21 8100 0000 0081 0015 00BIC/SWIFT MARKDEF1810
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr Dienstag zusätzlich von 14.00 - 17.00 Uhr
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz
Öffentliche Verkehrsmittel:

Ausfertigung

Amtsgericht Dessau-Roßlau
11 GS 228/13
155 AR 14769711

Dessau-Roßlau, den

5.6.23

Beschluss

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Peter Fitzek, geboren am 12.8.1965 in Halle/Saale,
Wohnsitz unbekannt
abgemeldet am 18.3.2011 in die Schweiz
Geschäftsanschrift: Coswiger Straße 7, 06886 Wittenberg

wegen Verstoßes gegen das Versicherungsaufsichtsgesetz

wird

1.

der Pfändungsbeschluss der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau vom 5.4.2013
aufrechterhalten

2.

die Beschlagnahme der Vermögenswerte gemäß Protokoll vom 25.4.2013 zur laufenden Nr.
1 bis 16 und gemäß weiterem Protokoll vom 25.4.2013 zur laufenden Nr. 1 (Bl. 7-13 Band 5
der Ermittlungsakte) bestätigt.

Gründe:

Das Gericht hat mit Beschlüssen vom 29.11.2012 und 30.11.2012 dingliche
Arrestbeschlüsse hinsichtlich des Vermögens des Beschuldigten und des Vermögens
des Ganzheitliche Wege e. V. erlassen.

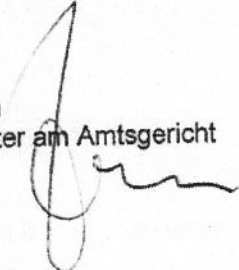
Mit Beschluss vom 5.4.2013 wurde die Pfändung des Fahrzeugs BMW 5er,
Fahrgestellnummer: WBANX91090C1145529 angeordnet.

Hiergegen hat der Verteidiger des Beschuldigten mit Schriftsatz vom 13.5.2013 Rechtsmittel
eingelegt und vorgetragen, dass die Pfändung zu Unrecht erfolgt sei, da das Fahrzeug nicht
im Eigentum des Beschuldigten, sondern im Eigentum des Vereins Ganzheitliche Wege e. V.
gestanden habe.

Der Pfändungsbeschluss war aufrecht zu erhalten, da auch gegen den Verein Ganzheitliche
Wege e. V. ein dinglicher Arrest in Höhe von 178.440,34 € erlassen wurde. Insofern wirkt der
Pfändungsbeschluss der Staatsanwaltschaft auch gegen den vorstehenden Verein.

Die Beschlagnahme der vorstehenden Vermögensgegenstände durch die Polizei war richterlich zu bestätigen, da diese für das Finanzermittlungsverfahren verwertet werden können.

Zahn
Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt
Dessau-Roßlau

05. JULI 2013

1. stellvertretende Vorsitzende des
Landesgerichtsrates

